

# **Stichtagsregelung Einschulung = Zwangseinschulung**

## **Beitrag von „icke“ vom 11. Februar 2011 18:13**

So, ich habe das jetzt noch mal gegoogelt und es ist so, wie ich schon sagte: in Berlin können Kinder seit 2009 wieder zurückgestellt werden, allerdings nur auf Antrag der Eltern und es müssen dann auch konkrete Gründe vorliegen, die man dann natürlich auch irgendwie nachweisen muss. (Erst jetzt fällt mir ein, dass tatsächlich auch einer meiner Schüler ein Jahr zurückgestellt wurde, weil er zur Einschulung über so gut wie keine Deutschkenntnisse verfügte, der braucht jetzt übrigends trotzdem noch drei Jahre SaPh...). In dem Jahr bis zur Einschulung muss das Kind dann in einer Kita gefördert werden. Wenn ein Kind erstmal in der Schule ist, geht gar nichts mehr. Da kann es noch so katastrophal laufen: wer drin ist, ist drin und kann auch nicht mehr raus. Davor war es in der Tat drei Jahre lang gar nicht möglich Kinder zurückstellen zu lassen, das wurde dann aber wieder gelockert. Anscheinend ist dann doch mal jemandem aufgefallen, dass die gleichzeitige Einführung von vier "Reformen" (Einführung der SaPh+frühere Einschulung+keine Rückstellungen+Wegfall der sonderpädagogischen Förderung in der SaPh) ein bisschen viel des Guten war...